Arbeitsdienstnachweis für das Jahr 2021

Pro Kalenderjahr sind von jedem aktiven Vereinsmitglied ab dem 16. Lebensjahr 12 Stunden Arbeitsdienst zu leisten, von Jugendlichen ab 14 Jahren 6 Stunden. Ausgenommen sind fördernde bzw. passive Mitglieder.
Arbeitsdienst wird als Aushang bekannt gegeben bzw. bei besonderen Veranstaltungen (z.B. Turnier) angeboten. Auch Patenschaften (z.B. Reinigung der Vereinstoiletten) können übernommen werden. Anfragen bezüglich einer Patenschaft bitte direkt an den Vorstand.
Für nicht geleisteten Arbeitsdienst stellt der Verein den Mitgliedern pro Stunde 13,00€ in Rechnung (siehe auch Satzung §17 Beiträge).
Der geleistete Arbeitsdienst muss von einem Vorstandsmitglied gegengezeichnet werden.
Der Nachweis ist von jedem Mitglied ohne besondere Aufforderung bis zum 20.01. des folgenden Jahres abzugeben.
Die fälligen Beiträge vom nicht geleisteten Arbeitsdienst sind bis spätestens 31.01. des folgenden Jahres auf das Vereinskonto mit dem Vermerk „Arbeitsdienst“ zu überweisen. Liegt bis zu diesem Zeitpunkt kein Arbeitsdienstnachweis vor, wird die komplette Stundenzahl in Rechnung gestellt und nach §7 Abs.3 der Vereinssatzung vom Konto eingezogen.

Name des Mitgliedes: _____

Stundenzahl für das Jahr 2021: _____

Datum	Zeit (von-bis)	Std	Art der Arbeit	Unterschrift (Vorstand)
Gesamtstunden				